

GEMEINDE HILKENBROOK

Landkreis Emsland

Der Bürgermeister

**Hauptstraße 71 (Heimathaus)
26897 Hilkenbrook**

Sprechzeiten: dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
mittwochs 14:00 – 17:00 Uhr

Auskunft erteilt:

Herr Jansen ☎ (04493) 912575

Samtgemeinde Nordhümmling

Sprechzeiten:

Montag – Dienstag: 08.30 – 12.00 u. 14.00 - 16.00

Mittwoch: : 08.30 – 12.00

Donnerstag: : 08.30 – 12.00 u. 14.00 - 18.00

Freitag: 08.00 – 12.00

Auskunft erteilt:

Herr Lindemann ☎ (05955) 200-32

E-Mail: bernd.lindemann@nordhuemmling.de

BEKANNTMACHUNG

Hilkenbrook; den 14.09.2021

Bebauungsplan Nr. 22 „Feuerwehr“ einschließlich örtl. Bauvorschriften

Der Rat der Gemeinde Hilkenbrook hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 22 „Feuerwehr“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland wird der Bebauungsplan Nr. 22 „Feuerwehr“ einschl. örtlicher Bauvorschrift nebst Begründung rechtskräftig.

Voraussetzung für die Ausweisung der landwirtschaftlich genutzten Fläche als Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Die Ortswehr Hilkenbrook ist eine Grundausstattungsfeuerwehr in der Samtgemeinde.

Die Größe des Plangebiets beträgt rd. 3.300 m² und befindet sich nördlich des Ortskernes von Hilkenbrook an der Kreisstraße K119. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.

Eine genauere Gebietsabgrenzung ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 22 „Feuerwehr“ einschließlich der Begründung kann gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Dienststunden im Gemeindebüro (Heimathaus) in Hilkenbrook und im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling-Bauverwaltung, Poststraße 13 (Zimmer 109) in Esterwegen, jedermann einsehen und über seinen Inhalt Auskunft erhalten.

Da das Gemeindebüro in Hilkenbrook und Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können derzeit die Unterlagen zur Vermeidung von Menschenansammlungen bis auf Weiteres nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 04493/912575 oder 05955/200-0 eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o.g. Öffnungszeiten bleiben unberührt.

Der Bebauungsplan ist ergänzend auch im Internet unter der Adresse www.hilkenbrook.de unter der Rubrik Wirtschaft/Bauen – Bauleitpläne – Bebauungspläne verfügbar sowie zusätzlich über das Internetportal des Landes Niedersachsen über den Link <https://uvp.niedersachsen.de> aufrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB sowie § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Hilkenbrook unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit freundlichem Gruß



(Düvel)

- Übersichtsplan – (unmaßstäblich)

